

4. Änderung der Zulassungsrichtlinien
für den Weihnachtsmarkt der Stadt Mainz vom 25.03.2015
in der Fassung vom 04.02.2021

§1

Ziffer II. Nr. 3 wird wie folgt geändert:

Das Wort Gewerberegisterauszug wird durch das Wort Gewerbezentralregisterauszug (GZR) ersetzt.

§2

Ziffer II. Nr. 2 wird der folgende Hinweis hinzugefügt:

Hinweis:

Die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen sind auf das für die Bewerbung erforderliche Maß zu beschränken. Inhaltliche und sonstige Wiederholungen sind zu vermeiden.

§3

Inkrafttreten

Diese Zulassungsrichtlinie tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.